

II- 1968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Pras.: 23. Okt. 1968      Nr. 930/y

A n f r a g e

der Abgeordneten F r ü h b a u e r , U l b r i c h und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,  
 betreffend einer Aufhebung des Antragszwanges als Voraussetzung für  
 eine Reihe von Fahrpreisermässigungen für Berufstätige und Schüler.

-----

Die Deutsche Bundesbahn hat ab 1. Oktober 1968 durch Aufhebung  
 des Antragszwanges als Voraussetzung für eine Reihe von Fahrpreisermässigungen  
 für Berufstätige und Schüler einen äußerst wirkungsvollen  
 Schritt zur allgemeinen Verwaltungsvereinfachung getan.

Anstelle von sieben verschiedenen Anträgen auf Fahrpreisermässigung  
 für Schüler und Berufstätige entfällt künftighin ab 1. Oktober 1968  
 für Schüler bis zum 15. Lebensjahr jegliche Antragstellung, für  
 ältere Schüler, Studenten und Berufstätige werden nur noch Berechtigungskarten im Ausweisformat, unter Wegfall der Antragbescheinigungen  
 durch Industrie- und Handelskammern, kostenlos ausgegeben.

Die verbilligten Fahrkarten werden künftig an den Fahrkartenschaltern ohne Formalitäten verkauft. Später will man sogar dazu übergehen, auf die Berechtigungskarten völlig zu verzichten und an ihrer Stelle einheitliche Ausweise anzuerkennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister  
 für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen nachfolgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, eine ähnliche Verwaltungsvereinfachung auf diesem  
 Gebiet auch bei den Österreichischen Bundesbahnen einzuführen?